

# Pressemitteilung

Naturschutz/Artenschutz

## Naturschutz nimmt invasive Arten in den Fokus

- **Schwerpunktausgabe der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ erschienen**
- **BfN-Präsidentin: Umgang mit invasiven Arten braucht Wissen und Vorsorge**
- **Konzepte, Erfahrungen und pragmatische Lösungen im Naturschutz**

**Bonn, 06. September 2018:** Ob Amerikanischer Ochsenfrosch oder Waschbär, Drüsiges Springkraut oder Riesenbärenklau, sie alle gelten laut der neuen EU-Verordnung Nr. 1143/2014 als invasive Arten. Wie genau definiert sich der Unterschied zwischen gebietsfremden und invasiven Arten? Wie lassen sich invasive Arten erfassen und bewerten? Welche verpflichtenden Vorgaben macht die EU-Verordnung zum Umgang mit invasiven Arten? Welche Erfahrungen und auch welche Lösungsansätze gibt es bereits in Deutschland? Diesen Fragen widmet sich die aktuelle Ausgabe der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“ und schlägt dabei eine Brücke von der Wissenschaft in die Praxis.

Zehn Beiträge befassen sich nicht nur detailliert mit den Inhalten der Verordnung und den darin gelisteten Arten, sondern gehen auch auf die Pfade und Quellen der Einbringung und Ausbreitung ein und widmen sich exemplarisch der Erfassung und Bewertung invasiver Arten. Weiterhin werden Managementmaßnahmen und Umweltbildung in der Ausgabe von „Natur und Landschaft“ thematisiert.

„Nur wenige Fragestellungen im Naturschutz lösen so kontroverse und vielfach auch sehr emotional geführte Diskussionen aus wie der Umgang mit invasiven Arten. Weil Globalisierung und Klimawandel die Zunahme invasiver Arten auch in Deutschland begünstigen, gilt es, vorhandene Erfahrungen zu nutzen und frühzeitig Lösungsansätze zu erarbeiten. Nur mit Wissen und Vorsorge kann es uns gelingen, unser übergeordnetes Ziel, nämlich den Schutz der biologischen Vielfalt zu erreichen“, erklärt Prof. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Mehr als 800 gebietsfremde Tier-, Pflanzen- und Pilzarten gelten heute in Deutschland als etabliert. Zum Problem für die Natur – und damit invasiv – werden gebietsfremde Arten dann, wenn sie heimische Arten, Biotop oder Ökosysteme gefährden. Das ist derzeit in Deutschland bei etwa 80 Arten wie dem Waschbär oder dem Staudenknöterich der Fall. Weitere 90 Arten gelten in Deutschland als potenziell invasiv, es besteht also die Möglichkeit einer Gefährdung. Diese nationale Bewertung, die in Deutschland das Bundesamt für Naturschutz vornimmt, gibt zwar insbesondere für Fachleute wertvolle Hinweise, ist allerdings nicht rechtsverbindlich – anders als die EU-Liste invasiver Arten. Auf dieser stehen derzeit insgesamt 49 Arten, mindestens 32 davon kommen aktuell in Deutschland vor.

Die Unionsliste wird unter Einbindung aller Mitgliedstaaten mittels einer Durchführungsverordnung zu Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten festgelegt und fortgeschrieben, mit deren Inkrafttreten die EU im Jahr 2015 für alle Mitgliedstaaten verpflichtende Vorgaben zum Umgang mit invasiven Arten geschaffen hat. Die Verordnung, zunächst vielfach kritisch kommentiert, bietet aus Sicht des Bundesamtes für Naturschutz die Möglichkeit, mit Pragmatismus und wohlüberlegtem Handeln die Herausforderungen anzugehen. Das Konzept der Verordnung – mit dem Hauptaugenmerk auf Prävention, Früherkennung, Sofortmaßnahmen sowie Maßnahmen

Pressesprecherin Ruth Schedlbauer Bundesamt für Naturschutz  
Stellvertreterin Corinna Bertz Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Twitter: @BfN\_de

Telefon 02 28/84 91-4444  
Telefax 02 28/84 91-1039  
E-Mail presse@bfn.de  
Internet www.bfn.de

zur Minimierung von Auswirkungen – folgt einem bewährten Ansatz, der bereits im Jahr 2009 im Bundesnaturschutzgesetz verankert worden war.

## Hintergrund

### Unionsliste invasiver Arten

Die aktuelle Unionsliste umfasst derzeit insgesamt 49 Arten. Darunter befinden sich 23 Arten aus der Gruppe der Gefäßpflanzen, 19 Wirbeltierarten und sieben wirbellose Tierarten. Um gelistet zu werden, muss eine gebietsfremde Art die von der EU festgelegten Kriterien erfüllen. So muss zum Beispiel nachgewiesen werden, dass eine Art nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder die damit verbundenen Ökosystemleistungen, beispielsweise die Trinkwasserqualität, hat. Zudem werden auch nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft in die Bewertung einbezogen.

### Über die Zeitschrift

„Natur und Landschaft“ ist die älteste Fachzeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege im deutschsprachigen Raum, herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz (BfN). Die Monatszeitschrift richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Fachbehörden, Gutachterinnen und Gutachter, Planungsbüros, Studierende, Verbandsangehörige, Politikerinnen und Politiker. Jede Ausgabe enthält begutachtete Original-Aufsätze von Fachautorinnen und -autoren zu aktuellen Themen aus Naturschutz und Landschaftspflege. Dazu erscheinen zahlreiche Kurzbeiträge und weitere Nachrichten in verschiedenen Rubriken. Außerdem gibt es in jedem Jahrgang Schwerpunktausgaben zu Themen von besonderem Interesse. Die Zeitschrift erscheint im Verlag W. Kohlhammer.

## Bezug

### Einzelausgaben können

- als gedrucktes Heft beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Zeitschriftenauslieferung, 70549 Stuttgart telefonisch 0711 7863-7280, per Fax 0711 7863-8430 oder per E-Mail [vertrieb@kohlhammer.de](mailto:vertrieb@kohlhammer.de) zu einem Preis von € 16,40 (innerhalb Deutschlands versandkostenfrei) bestellt werden oder
- als Screen-PDF-Datei zu einem Preis von € 14,80 unter [www.natur-und-landschaft.de](http://www.natur-und-landschaft.de) heruntergeladen werden. Bei einem Online-Abonnement ist der Zugang zur Screen-PDF-Datei enthalten.

**Einzelartikel** aus dieser Ausgabe können gegen eine geringe Gebühr (€ 2,95/Artikel) unter [www.natur-und-landschaft.de](http://www.natur-und-landschaft.de) als Screen-PDF-Datei heruntergeladen werden. Bei jedem Abonnement ist der Zugang zu den Screen-PDF-Dateien enthalten.